

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Beratungsrat Dr. Hiltner.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11—12 Uhr
Montag von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächsten
folgende Nummer bestimmten
Werke an Wohnungen bis
zum Nachmittags, am Sonn-
und Feiertagen früh bis 10 Uhr.

Abur für Postausgabe:
Gesamt-Nr. Universitätsstr. 22,
Basis Höhe, Hauptstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 339.

Freitag den 5. December.

1873.

Berordnung an sämtliche Gemeinde-Obrigkeit und Gemeindevorstände, die Wahlen zum Reichstage betreffend.

Nachdem zu Sornahme der Wahlen für den Deutschen Reichstag der 10. Januar 1874 fest-
gestellt worden ist, ergeht an alle Gemeinde-Obrigkeit und Gemeindevorstände hiermit Berordnung,
unterjährig zur Auslegung der Wahllohen zu versprechen und damit spätestens

den 8. December 1873

zu beginnen, auch deshalb die in §. 2 des zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869
am 28. Mai 1870 erlassenen Reglement (Bundes-Gesetzblatt für das Jahr 1870 S. 275) be-
weglichste Bekanntmachung zu erlassen.

Zugleich werden alle Gemeinde-Obrigkeit, welche noch mit Erfüllung der unterm 5. Novem-
ber dieses Jahres erforderlichen Anzeige über die Anzahl der in ihrem Bezirk gebildeten Wahlbezirke im
Wahlkarte sind, zu unvermeidbar ungehinderter Einreichung dieser Anzeigen veranlaßt.

Im Übrigen werden alle bei Leitung des Wahlgeschäfts beteiligten Gemeinde-Obrigkeit, Gemeindeschäfte und Wahlvorsichter aus die genaueste Beobachtung der in dem Wahlgesetz vom
28. Mai 1869 (Bundes-Gesetzblatt vom Jahre 1869 S. 145) und dem angezogenen Reglement
am 28. Mai 1870 enthaltenen Vorrichtungen verweisen. Insbesondere wird darauf aufmerksam
gemacht, daß nach §. 9 des Wahlgesetzes die Funktion der Vorsichter, Beisitzer und Protokollführer
bei der Wahlhandlung in den Wahlbezirken und der Beisitzer bei der Ermittlung des Wahlergeb-
nisses in den Wahlkreisen nur von Personen ausgeübt werden kann, welche kein unmittelbares
Staatsamt bekleiden.

Dresden, am 1. December 1873.

Ministerium des Innern.
v. Rositz. Wallwitz. Ha.

Bekanntmachung,
die Anmeldungen zur theologischen Candidatesprüfung betrifft.
Diejenigen Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich vor Eintritt der Osterferien
1874 den Examens pro candidatura zu unterziehen, werden hiermit unter Verweisung auf §. 9 des
Präfektus-Regulativs veranlaßt, ihre Anmeldeungsfürsorge nebst den erforderlichen Unterlagen bis zum
3. Januar 1874

in der Kanzlei der Königlichen Kreisdirection allhier (Postgebäude) abzugeben bez. portofrei ein-
zuhenden.

Leipzig, am 2. December 1873.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.
v. Burasdorf. Schule.

Weidenverkauf.

Mittwoch den 10. December v. J. sollen von Nachmittag 2 Uhr an

700 Schaub Weiden und

7 Tannen Weidenverkauf

in der Nähe des neuen Späckenhause an den Besitzenden gegen sofortige Bezahlung und
unter den im Termine noch belauert zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Des Rathes Forst-Deputation.

Deutscher Protestanten-Verein.

Leipzig, 3. December. Die gestern Abend in Stahl's Reklamation stattgefundene Mitgliederversammlung des hiesigen Deutschen Pro-
testanten-Vereins, welche jenseitig in Folge der ungünstigen Witterung, nicht so zahlreich wie
im früheren Berksammlungen besucht war, wurde

von dem Vorsitzenden, Herrn Dr. Binkau, mit
einem geschäftlichen Witztheil eröffnet, an
dei sich sofort das Referat des Herrn Professor
Giebel: „Über die zweitmöglichste Art der
Erhebung von Kirchenanlagen“ schloß.

Nach einer allgemeinen geschäftlichen Betrac-
hung eröffnete der Herr Vorsitzende, welcher zu dem Wunsch der Geldbeschaffung der
Gemeinden noch durch andere Gründe gedrängt
wurde; es habe ihm geschienen, daß ein gut Theil
Gleichgültigkeit gegen die kirchlichen Interessen
daran zurückzuführen sei, daß die einzelnen Ge-
meindeglieder materiell nicht beihilftig seien. Es
stehe daher zu hoffen, daß durch eine materielle
Beteiligung auch ein lebhaftester Interess eintrete
ähnlich wie beim Schulwezen, wo die Eltern durch
einen, wenn auch geringen Anteil, doch ein ge-
wisses Interesse haben.

Herr Julius Müller konnte die Steuerfrage
als nicht so heiliger Natur erachten; eine Gemeinde
sei im Stande, für die Kirche große Opfer zu
bringen, sobald der Fried vorhanden, einer an-
deren Kirche gegenüberzustehen; in Leipzig sei die
lutherische die herrschende Gemeinde und brauche
keine anderen Opfer, da hier die Vertretung der
Kirche zu sorgen habe. Eine Steuer unter dem
Staate keinen Anfang finden.

Herr Götz glaubt nicht, daß durch die allge-
meine Steuer ein religiöses Leben eintrete-
re. Herr Dr. Binkau dagegen, an dem
Erfolg der Reformation festhaltend, hob hervor, daß
mit der Einführung der Kirchensteuer allerdings
auch ein Äquivalent dargeboten werden müsse
dadurch, daß alle kirchlichen Handlungen umsonst
zu verrichten und die Geistlichen festzustellen seien.
Dadurch werde das kirchliche Leben oder vielmehr
das kirchliche Interesse sicherlich ermordet werden.

Herr Kirchhoff betonte unter Anderem, daß
bis jetzt die Reformierte Gemeinde besteuert und
doch nicht entlastigt worden, und dies sei gegen
den Geist; übrigens stärkte der Redner mit
der Einführung der Kirchensteuer eine starke
Gefahrenflucht aus der lutherischen in die refor-
mierte Kirche; es frage sich daher, ob es nicht
möglich sei, die Freiwilligkeit der Leistungen
stärker zu machen; an eine Kirchenanlage knüpfen
sich vielerlei Unannehmlichkeiten.

Diese beiden gesetzlichen Bestimmungen waren
vornehmlich Gegenstand des Angriffs von Seiten
des Herrn Referenten, welcher zum Schlusse für
eine Abhandlung der Frage folgende Thesen in Vor-
trag brachte:

1) Die Kirchengemeinde hat sich selbst, durch
ihre gewählten Vertreter, zu besteuern.

2) Vorw. des zum Gesetz geworden, ist durch
gütliche Vereinbarung mit den politischen Gemeinde-
vertretungen anzustreben, daß dieselben auf ihr
Recht, bei Kirchenanlagen „gehört“ zu werden,
Bericht leisten.

3) Die für die lutherische Landeskirche gesetzlich
vorgeschriebene Vertheilung der Parochialien
ist darin einen Übergang des veralteten terri-
torialen Kirchenbegriffs, daß sie den Grund und
Boden als solchen besteuert, ohne Rücksicht auf

Ausgabe 11.100.
Abonnementssatz
vierfachjährlich 1 Jahr 15 Rgt.
incl. Bringerlohn 1 Jahr 20 Rgt.
Preis einzelne Nummer 2½ Rgt.
Belegexemplar 1 Rgt.
Gebühren für Extrabliegen
ohne Postbeförderung 11 Dlt.
mit Postbeförderung 14 Dlt.
Anträge
auf gespaltene Postzettel 1½ Rgt.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reklamen unter d. Redaktionschrift
die Spaltzelle 2 Rgt.

Das 18. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen
ist bei uns eingegangen und wird bis zum 20. dies. Mon. auf dem Rathauszaal zur Einsicht
öffentlicht aushängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 127. Bekanntmachung, die Bewilligung einer im Regulativ für die Sparcasse zu
Schleiz enthaltenen Aufnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom
22. October 1873.
• 128. Verordnung, die Veraneinigung des gestoßenen Zunders durch Blei betreffend;
vom 23. October 1873.
• 129. Bekanntmachung, dem Sparvereine zu Auerbach bewilligte Stempelbefreiung; betreffend; vom 25. October 1873.
• 130. Bekanntmachung, den Wegfall der Altersherrschaft der Fürsten und
Großen, Herren von Schönburg und des Pfugl'schen Geschlechts betreffend; vom 2. November 1873.
• 131. Verordnung, die Eröffnung des bei dem Appellationsgerichte zu Dresden als
Lehnhof zu führenden Witelehntregister betreffend; vom 2. November 1873.
• 132. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Muldenthalbahn Glauchau-Wurz a.
betreffend; vom 5. November 1873.
• 133. Bekanntmachung, die Aufhebung des Gerichtsamts Wermelsdorf betreffend; vom 8. November 1873.
• 134. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn be-
treffend; vom 11. November 1873.
• 135. Bekanntmachung, die Bewilligung einer vom Vorzugvereine für Pößnitz
und Umgegend erbetenen Aufnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom
13. November 1873.
• 136. Bekanntmachung, den einjährig freiwilligen Militärdienst der Mediciner
betreffend; vom 17. November 1873.
• 137. Bekanntmachung, die von der Stadtgemeinde Weißen beschlossene Aufgabe
von Inhaberpapieren betreffend; vom 20. November 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Gerdt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmung in §. 2 des Regulativs über Ausführung von Gasrohr-
leitungen und Gasbeleuchtungsanlagen vom 2. März 1863 bringen wir andurch zur öffentlichen
Kenntniß, daß der Schlosser

Herr Albert Normann hier, Schillerstraße Nr. 3 wohnhaft,
die Übernahme seiner Nebenstellen bei uns sich angemeldet und den Besitz der zu diesem Gewerbe
betriebene erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.
Leipzig, den 4. December 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmung in §. 2 des Regulativs über Ausführung von Gasrohr-
leitungen und Gasbeleuchtungsanlagen vom 2. März 1863 bringen wir andurch zur öffentlichen
Kenntniß, daß der Schlosser

Herr Albert Normann hier, Schillerstraße Nr. 3 wohnhaft,
die Übernahme seiner Nebenstellen bei uns sich angemeldet und den Besitz der zu diesem Gewerbe
betriebene erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Messerschmidt.

gliedern der jungen Corporation, nicht minder
den Seltener der selben, die wohlverdiente Aner-
kennung zu zollen, die sie zu fernerem Fleiß
und zu stetiger Ausdauer anstreben soll. In
den Vorträgen der Chormeile von älteren und
jüngeren Componisten lag eine trübe und
trübliche, die, weil sie sich nicht erkennen lassen,
als das lästige Eigenthum der Vereinsmitglieder zu
betrachten sind. Sicher und rein erlangen die
schönen Stimmen, namentlich die Sopranen und
Alté, sowohl im Horte als im Piano und im
Pianissimo. Die Textausprache, gewöhnlich die
schüchternen Berufe diettantischer Vereine, müssen wir
als labiel anerkennen und daraus den erfreulichen
Schluß ziehen, daß der Chorgesang-Verein
aus in jeder Hinsicht gebildeten Elementen be-
steht, ein Umstand, der die Hauptbasis für die
musikalische Entwicklung bildet. Ein Prüfstein
im Vortrage war ein Werk von Fr. von Hol-
stein, das in sofern neu, als es, soviel wir wissen,
in einem Konzerte noch nicht gehangen ist. „Still
in der Nacht“, eine sehr gefühlte und poetisch
schön gedachte Composition, die wir als eine
Perle in der Literatur für gemischten Chor-
sang zu bezeichnen und gewürdigen können. Der
Verein brachte das Werk zur schönsten Geltung.
„Heidentölein“ von Egeli, dem Domorganist
in Merseburg, ward so zart und düstig vorge-
tragen, wie es die einfache, reizende Composition
erfordert, die lebhaftesten Beifall hervorrief. In
den beiden Chören aus Schumann's „Der Rose Pilgerstab“ zeigte
der Verein Schwung und Kraft. Dem Dirigen-
ten, Herrn Moritz Bogel, ist das unklagbar
große Verdienst zu vindicieren, daß er seinen Chor
treiflich geschult und in die Mysterien des feinen
Chorgesangs eingeweiht hat. Dem Programm, um
diesen Reichhaltigkeit zu erzielen, hatte man
Bürgel's Ballade „Leonore“ mit der Musik von Fr. Rögl beigelegt. Nur eine Dame wie
Fräulein Ernest Schönherr, die das klassische
Gedicht vortrug, konnte mit mindestlicher Schwie-
rigkeit die Wille der Gedanken wiedergeben, die der
Dichter in seinem Werke niedergelegt. Ihre
Schönheit, jeder Modulation schwungiges Organ, unter-
stützt von correcter Auffassung, schmiegte sich der
charakteristischen Musik Rögl's auf Innigkeit an.
Sie erntete reichen Beifall. Als Solosängerinnen
erschienen die Damen Frieda, Désiré und Frieda.
Während Frieda Désiré sang als Sopran-
solo in der Mendelssohn'schen Symphonie mit der
dramatischen Verse, die nicht singen darf, um
der Composition Geltung zu verschaffen; in den
beiden Sätzen von J. G. Seher „In die Ent-
fernte“ und „Liebesgötter“ entfaltete sie nicht nur
die ganze Schönheit ihrer Stimme, sie zeigte sich
auch als eine überaus seinsfühlende und vom
reinsten Kunstsinn beeindruckte Sängerin, die die volle
Wirkung der Kritik und den rauschenden Beifall
für sie verdient, der ihr von den zahlreichen Hörern ge-
pendet ward. Dem Vereine aber müssen wir
 danken, daß er uns Seher's treffliche Compo-
sitionen, die in Leipzig unbekannt sind, vermittel-
t hat. Fr. Mathes, Mitglied des Chorgesang-
vereins, trug zwei Lieder von R. Franz vor;
längend mit der wohlerklärrlichen Begegnung
bei einem ersten Antritt, konnte sie ihre süße
und weiche Stimme nicht zur vollen Geltung
bringen, sie zeigte aber doch eine gute Schule
und großes Studien, worin sie durch den Be-
fall des Publicums ermuntert ward. Den
instrumentalen Theil des reichhaltigen Programms
zählte Herr Ferdinand Siegert aus, der die
Begleitung der Ballade und den Vortrag zweier
Transcriptionen von Fr. Rögl übernommen
hatte: „O du mein hold'r Abendstern“ und „Du,
meine Seele, du, mein Herz“. Der junge Virtuoso
besaß eine saubere Technik und ein richtiges
Verständniß, das sich namentlich in Rögl's über-
aus schwieriger Musik zu der Ballade manifestierte.
Außerdem erfreuten die Herren Vogel und
Klesse durch den Vortrag der beiden Sätze für
Gitarre und Klavier.

Die Herren Vogel und Klesse durch den Vortrag der beiden Sätze für
Gitarre und Klavier.

IV.

Der Vortrag am 1. December war in seinem
ersten Theile einer umfassenden Besprechung der
drei charakteristischen in der Natur verlaufenden
Oxidationsprozesse: Verbrennung, Verwiegung und
Ablösung gewidmet. Alle drei geben als End-
produkte dieselben gasförmigen und unsichtbaren
Substanzen, unter denen sich namentlich Kohlen-
säure und Wasserstoff befinden. Durch die
Ablösung werden abgesetzte Stoffe unseres Körpers
ununterbrochen zerstört und ausgeschieden;

damit für die Erzeugung neuer Körpersubstanz
aus der Nahrung Platz werde. Durch Ablösung
werden abgesetzte Stoffe unseres Körpers aus-
geschieden, mit der Gründung eines Lebens, dessen Wesen der chemische Wechsel
ist.

Daß bei der summenden Verbrennung
die oben genannten Oxidationsprodukte austreten,
wurde durch einen anschaulich vorgetragenen
Versuch überzeugend dargelegt, indem der Vor-
trag einen Strom von wasserstoff- und
kohlenstoffreicher Luft durch eine große Flasche,
in welcher ein Licht brannte, leitete, und die
ausströmende Luft durch zwei Condensationsap-
parate passieren ließ. In dem einen derselben
fand sich die Kohlensäure, in dem anderen, der

Concert des Chorgesang-Vereins.

Wenn wir an dieser Stelle dem Chorgesang-
Vereine danklich seines am 1. December gege-
benen Concerts einige Worte widmen, so leiten
uns dabei keine andere Absicht, als den Wit-